



Amtliche Mitteilungen

**Festsetzung von Entgelten
für die Teilnahme
am postgradualen und weiterbildenden Masterstudiengang
„Medizinische Informatik“
im Wintersemester 2008/09
vom 17. 03. 2008**

Gemäß § 2 Abs. 2 der Gebühren- und Entgeltordnung (GebEntgeltO) i. d. F. vom 1.6.2004 (A.M. 50/2004) setzt der Präsident der TFH für die Teilnahme am postgradualen und weiterbildenden Masterstudiengang „Medizinische Informatik“ folgende neuen Entgelte fest:

1. Für die Teilnahme am postgradualen und weiterbildenden Masterstudiengang „Medizinische Informatik“ und die Teilnahme an der Abschlussprüfung wird ein Nutzungsentgelt erhoben.
2. Das Nutzungsentgelt dient der Sicherung der Personal- und Sachkosten, die mit der Teilnahme am Studien- und Prüfungsbetrieb verbunden sind. Die Teilnahme am Master-Fernstudiengang setzt mindestens 20 Immatrikulationen voraus. Im Nutzungsentgelt sind die Gebühren für die Nutzung des Online-Lehrmaterials, nicht jedoch die an der TFH üblichen Semesterbeiträge enthalten.
3. Für die Teilnahme gemäß Absatz 1 werden insgesamt fünf Teilbeträge von je 1.925,00 Euro (insgesamt 9.625,00 Euro) erhoben, die vor der Freischaltung der Online-Module für das betreffende Semester fällig werden. Die Gesamtsumme wird auch dann fällig, wenn die Studienleistungen vor Ablauf der Regelstudienzeit erbracht werden. Das Nutzungsentgelt umfasst alle prüfungsrechtlich zulässigen Wiederholungen des Lehrstoffs und der studienbegleitenden Leistungsnachweise innerhalb des betreffenden Semesters. Ein Nutzungsentgelt von 1.925,00 Euro wird auch für jedes über die Regelstudienzeit hinausgehende Semester erhoben.
4. Für Studierende, die sich erstmalig zum WS 08/09 einschreiben, gilt ein ermäßigtes Nutzungsentgelt von 1.800,00 Euro pro Semester. Im Übrigen gilt auch für diesen Personenkreis Ziffer 3 sinngemäß.
5. Müssen Studienleistungen oder Teile der Masterprüfung außerhalb des Semesters, in dem der Leistungsnachweis angetreten wurde, nachgeholt oder wiederholt werden, so wird für jede prüfungsrechtlich zulässige Nachholung bzw. Wiederholung eine Gebühr von 200,00 Euro erhoben.
6. Im Anerkennungsverfahren von Studienleistungen werden je Modul Gebühren in Höhe von 50 EUR erhoben.
7. Die vorstehende Regelung tritt zum Wintersemester 2008/2009 in Kraft. Für die bereits Immatrikulierten gilt die Entgeltfestsetzung vom 21.12. 2006 (A.M. 7/07) weiter.
8. Die Festsetzung ist in den Amtlichen Mitteilungen der TFH zu veröffentlichen.